

Weisung 201708004 vom 21.08.2017 – Stammdaten- ausbau in der Verfahrenskette BAB/Reha

Laufende Nummer:	201708004
Geschäftszeichen:	GR 21 – 7011.4 / 7012 / 7017.2 / 1442.24
Gültig ab:	21.08.2017
Gültig bis:	20.08.2022
SGB II:	nicht betroffen
SGB III:	Weisung
FamKa:	nicht betroffen

Für die Verfahrenskette BAB/Reha wird die zu STEP redundante Stammdatenhaltung aufgelöst. Seit der Programmversion P 17.02 werden Adressdaten nur noch aus STEP verwendet. Mit der Programmversion P 18.01 gilt dies auch für Zahlungswegdaten. Hierzu ist vorab eine manuelle Prüfung von Zahlungsverbindungen erforderlich.

1. Ausgangssituation

In der Verfahrenskette BAB/Reha werden Stammdaten redundant zu STEP gepflegt. In der Folge sind sowohl in STEP als auch in COLEI-NT Dateneingaben vorzunehmen. Ein einheitlicher Datenbestand ist daher nicht gewährleistet. Um den Anforderungen des Datenschutzes und der Kassensicherheit gerecht zu werden und dolosen Handlungen vorzubeugen, ist die Stammdatenhaltung der Verfahrenskette BAB/Reha aufzulösen.

Details zur Auflösung der Stammdatenhaltung sind in der Versionsinformation der Verfahrenskette BAB/REHA PRV 17.02.00.00 (P 17.02) beschrieben.

2. Auftrag und Ziel

Umstellung von Zahlungswegen

Für die zukünftige Nutzung der Zahlungswegdaten aus STEP ist in bestimmten Fallkonstellationen eine manuelle Nacherfassung und Zuordnung der Zahlungswege in der Verfahrenskette BAB/Reha erforderlich.



Von circa 290.000 laufenden Zahlungsverbindungen können circa 154.000 automatisiert umgestellt werden. Für den weiteren Bestand ist eine manuelle Nacherfassung erforderlich. Im Datenbestand von STEP liegen zu

- mehr als 115.000 Zahlungsverbindungen mindestens zwei Kundennummern,
- zu mehr als 16.000 Zahlungsverbindungen eine andere Kundennummer und
- zu mehr als 3.350 Zahlungsverbindungen keine Kundennummer vor.

Darüber hinaus sind Empfängernummern manuell aufzulösen.

Manuelle Nacherfassung

Für die nicht automatisiert umstellbaren Zahlungsverbindungen werden den Operativen Services Bearbeitungslisten zur Verfügung gestellt.

Die Daten und Zahlungsverbindungen sind zu prüfen und zu aktualisieren:

- Gegebenenfalls ist in STEP eine Zahlungsverbindung vom Typ Normalzahlung neu anzulegen oder
- sofern im Rahmen der Prüfung doppelte Datenanlagen identifiziert werden, Dublettenbereinigungen vorzunehmen.
- Die Änderungen sind in COLEI-NT unter Angabe der Zahlweglaufnummer erneut anzuweisen.

Empfängernummerlisten sind nicht mehr zu verwenden.

Für Eingaben in STEP ist die Weisung "Prüfung im Vier-Augen-Prinzip im Stammdatenerfassungs- u. -pflegesystem (STEP) zur Herstellung der Kassensicherheit zu beachten.

Die Listen werden den Operativen Services im Nachgang zu dieser Weisung in der bekannten elektronischen Ablage unter Auswertungen zur Verfügung gestellt.

Die Nacherfassung der Zahlungsverbindungen ist bis zum 31.01.2018 vollumfänglich abzuschließen. Nicht umgestellte Fälle werden eingestellt.

Vorgehensweise seit Programmversion P 17.02

Adress- und Zahlwegdaten sind in STEP zu erfassen und zu ändern. Ab der Programmversion P 18.01 müssen Zahlwegdaten, analog der Adressdaten, ausschließlich in STEP gepflegt werden.



Änderungen von Zahlungswegdaten sind parallel bis zur P 18.01 weiterhin in COLEI-NT im Vier-Augen-Prinzip anzuordnen.

Details zur Zahlweglaufnummer sind in der Versionsinformation der Verfahrenskette BAB/REHA PRV 17.02.00.00 (P 17.02) beschrieben.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen stellen sicher, dass die Operativen Services die Listen vollständig und termingerecht erledigen.

Die Teams BAB/Reha in den Operativen Services prüfen jede Zahlungsverbindung in STEP und aktualisieren diese in STEP und in COLEI-NT. Sie stellen die vollständige und termingerechte Erledigung sicher.

4. Info

entfällt

5. Koordinierung

entfällt

6. Haushalt

entfällt

7. Beteiligung

entfällt

gez.

Unterschrift